

ISENBERGS BRÜCKE IN GOSSFELDEN

Bericht auf der Homepage der Gemeinde Lahntal | Mai 2020

Isenbergs Brücke begleitet die Bürgerinnen und Bürger Goßfeldens gut über 100 Jahre. Ihre Geschichte haben wir unter <https://www.lahntal.de/tourismus/tourismus/isenbergs-bruecke-in-gossfelden/> auf dieser Internetseite noch einmal in Erinnerung gerufen.

Im Herbst letzten Jahres stand die regelmäßige Überprüfung dieser Fußgängerbrücke an. Ende Oktober 2019 erreichte die Gemeinde der Prüfbericht. Das Ergebnis war erschreckend: Die Brücke, die bis auf ein paar Bretter eigentlich noch fit erschien, durfte fortan nicht mehr begangen werden.

Was war passiert: Der Gutachter hatte leider viele Mängel festgestellt. Besonders die Hochwasser hatten der Brücke doch arg zugesetzt. Die Fundamente hatten sich geneigt. Es besteht die Gefahr, dass die Brücke in die Lahn fallen könnte. Und in so einem Fall geht die Sicherheit vor! Vorerst durfte die Brücke nicht mehr betreten werden.



Detailaufnahmen aus dem Gutachten des Büros Pfeiffer X Schmidt vom 28.10.19

Die Gemeindeverwaltung hat das Büro Pfeiffer X Schmidt beauftragt, kurzfristig „Isenbergs Brücke“ erneut zu prüfen und dabei besonders zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Vergleich des Zustandes des Bauwerkes zum Zeitpunkt Ihrer Begutachtung in 2019 und aktuell
2. Chancen und Wirtschaftlichkeit der Sanierung der jetzigen Konstruktion.

Die erneute Prüfung fand durch den Prüfenieur Oliver Meyer am 24.04.2020 in Gegenwart der Bauamtsleiterin Sandra Riehl statt. Der Prüfbericht ist veröffentlicht.

Für den Gemeindevorstand waren bei dem nun vorliegenden Bericht folgende Ausführungen von besonderer Bedeutung bzw. sie decken sich mit den Einschätzungen des gemeindlichen Bauamtes und des Bürgermeisters:

„Aufgrund des hohen Aufwandes für weitergehende Untersuchungen und der Wahrscheinlichkeit, dass diese kein positives Ergebnis ergeben bzw. einen sehr hohen baulichen Aufwand nach sich ziehen werden, sowie der vielen Mängel am Gesamtbauwerk, haben wir im Prüfbericht empfohlen, einen Ersatzneubau in Erwägung zu ziehen. Dies insbesondere auch, da das Bauwerk nach augenscheinlicher Betrachtung und in statisch – konstruktiver Hinsicht unserer Ansicht nach insgesamt keinerlei erhaltenswerte Substanz aufweist.“

„Da bei einer Instandsetzung und insbesondere für neue Bauteile die heutigen Normen- und Regelwerke, gerade im Hinblick auf die Stand- und Verkehrssicherheit, zur Anwendung kommen, wird von dem derzeitigen Überbau erfahrungsgemäß kaum etwas übrigbleiben. Eventuell lassen sich die beiden Hauptträger statisch nachweisen und (theoretisch) wiederverwenden; alle anderen Bauteile (Belag, Geländer, Brückenlager) sind unseres Erachtens nicht ausreichend tragfähig und / oder nicht sanierungswürdig.“

Einzig der Hinweis *"Die beiden Pfeiler sind vermutlich sanierungsfähig, weisen jedoch auch beide Instandsetzungsbedarf auf. Hierfür wären jedoch zunächst die Pfeilergründungen zu prüfen, um zu einer gesicherten Aussage zu gelangen."* deutet darauf hin, dass möglicherweise die Pfeiler sanierungsfähig seien. Eventuell könnte also bei Erhalt der Pfeiler die Gemeinde vermeintlich Geld sparen. Dafür wäre es allerdings unabdingbar den Bestand aufzunehmen und statisch nachzuweisen. Dies alleine kostet und ist daher unter dem Aspekt des schlechten Gesamteindrucks des Bauwerkes wiederum nicht zwingend tatsächlich ein Einsparpotential, weil diese Kosten zusätzlich zu dem Instandsetzungsbedarf hinzuzurechnen wären.

Davon sind Bürgermeister und Bauamtsleiterin eher nicht überzeugt. Alles deutet darauf hin, dass das Bauwerk Ende der 50er Jahre des letzten Jahrhunderts „schnell“ und mit den damals üblichen einfachen Mitteln errichtet wurde. Dies zeigt sich bei dem nördlichen Pfeiler: Augenscheinlich ruht der Pfeiler auf ca. 50 cm Beton-Fundament und es gibt keine Anzeichen, dass es eine weitere Tiefengründung gibt. Das sichtbare Fundament ist zum Teil schon unterspült und nicht mit einfachen Mitteln dauerhaft zu sichern.

Die Ausführungen des Prüfers über die heute geforderte Kolkssicherung (mindestens 2 m unter Gewässersohle) und zu den Anforderungen, wollte man heute eine solche Tiefengründung nachträglich errichten, lassen Bürgermeister und Bauamt zum Schluss kommen, dass letztlich auch die Pfeiler nicht mit vertretbarem Kostenaufwand „gerettet“ werden können. In diesem Fall bliebe fast nichts bei einer Sanierung von dem ursprünglichen Bauwerk übrig.

Die weiteren Ausführungen des neuerlichen Berichts zur Umsetzung einer Sanierung des jetzigen Brückenbauwerkes begründen letztlich die Einschätzung des Gemeindevorstandes, dass

1. nach einer Sanierung ein fast völlig neues Bauwerk entsteht,
2. die Kosten absehbar (wenngleich heute nicht auf den Euro einschätzbar) deutlich über den Kosten eines Ersatz-Neubaus liegen werden und
3. schlussendlich dann immer noch ein Bauwerk entstanden wäre, dass mit seinen Fundamenten im Bett der Lahn liegt und damit stark kommenden Hochwassern ausgesetzt ist.

Kostenbestandteile für die Sanierung der bestehenden Brücke bzw. einen Ersatz-Neubau

Bürgermeister und Gemeindevorstand bedauern, dass bis zu den Sitzungen keine – insbesondere keine verbindlichen – Kostenschätzungen vorgelegt werden können. Die Gründe dafür sind:

1. Die Kosten der Sanierung der Brücke sind aktuell schwierig einzuschätzen. Für die vorhandene Brücke liegt der Gemeinde keine Baugenehmigung und keine Bestandsunterlagen vor. Dies birgt Unwägbarkeiten für eine belastbare Kostenschätzung.

Wesentlich aber ist, dass die Gemeindeverwaltung für Teile der zu kalkulierenden Kosten über keine vergleichbaren Kalkulationen verfügt und diese nicht bzw. sehr erschwert kalkulieren könnte. Es bedürfte der Beauftragung eines qualifizierten Büros.

Davon versprechen sich Bürgermeister und Bauamt – außer zusätzlichen Kosten – keine Erkenntnisse, die eine Sanierung des Bauwerks begründen könnten.

1. Die Kosten eines Ersatz-Neubaus können belastbar ermittelt werden; hierfür bedarf es lediglich etwas mehr Zeit. Eine erste Grobeinschätzung wird nachstehend gegeben.

Zur Einschätzung der Sanierung des Brückenbauwerks gibt das Büro Pfeiffer X Schmidt mit seiner Stellungnahme vom 01.05.2020 zum Teil detaillierte Informationen, die einen Rückschluss auf die zu erwartenden Kostenbestandteile geben.

Nach diesem Bericht wären bei einer Kostenkalkulation für eine **Sanierung des Brückenbauwerks** folgende Gewerke / Aufträge zu kalkulieren:

1. Baugrundgutachten
2. Durchführung eines naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens über ein Büro
3. Erarbeitung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages
4. Gewässerökologische Fachbegleitung (auch während der Bauphase)
5. Statische Nachrechnung mit Bestandsaufnahme, Untersuchung der Pfeilergründungen, Abfallanalytik
6. Sanierung des Trägerbauwerks
 - o Abbau des Trägerbauwerks mit einem Autokran
 - o Abtransport des Trägerbauwerks, Aufarbeitung, Ersatz der Bohlen und des Geländers, anschließender Rücktransport
 - o Wiederaufbau des Trägerbauwerks mit einem Autokran
7. Neubau der beiden Rampen einschließlich des zugehörigen Widerlagers
8. Sanierung der Pfeiler (sofern sie sanierungsfähig sind)
 - o Herrichtung einer Zufahrt für einen 40t-Kettenbagger in die Lahn, Herrichtung einer Standfläche in der Lahn
 - o Einbringen eines dauerhaften Kolkschutzes mittels Spundbohlen
 - o Herstellung einer Tiefengründung für die Pfeiler (mindestens 2m unter die Gewässersohle)
 - o Sanierung der vorhandenen Pfeiler, um sie erhalten zu können (Möglicherweise sind sie vor dem Kolkschutz und der Herstellung der Tiefengründung temporär zu bergen.)
 - o Rückbau der Standfläche für den Kettenbagger und der Zufahrt in die Lahn

9. Beauftragung eines Ingenieurbüros für die Planung, Durchführung und Überwachung des Bauwerkes (20% des Bauvolumens)

Bei einem **Ersatz-Neubau der Brücke** ergäben sich voraussichtlich folgende Kostenbestandteile:

1. Baugrundgutachten
2. Durchführung eines naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens über ein Büro
3. Erarbeitung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages
4. Gewässerökologische Fachbegleitung (auch während der Bauphase)
5. Statische Nachrechnung mit Bestandsaufnahme, Untersuchung der Pfeilergründungen, Abfallanalytik (nicht erforderlich)
6. Abbau des Trägerbauwerks und der Pfeiler
 - o Abbau des Trägerbauwerks und der Pfeiler mit einem Autokran
7. Neubau der beiden Rampen einschließlich des zugehörigen Widerlagers
8. Sanierung der Pfeiler (entfällt)
9. Anlage der Widerlager für den Ersatz-Neubau im Uferbereich
10. Neubau eines Trägerbauwerks
11. Beauftragung eines Ingenieurbüros für die Planung, Durchführung und Überwachung der Widerlager (20% des Bauvolumens)

Auch wenn Bürgermeister und Bauamt derzeit keine abschließende und belastbare Kostenschätzung für die Sanierung vorlegen können, geht der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal dennoch davon aus, dass aufgrund der geschilderten Unwägbarkeiten einer Sanierung eine persönliche Einschätzung möglich ist, dass die Kosten der Sanierung erhebliche Risiken beinhalten und wahrscheinlich in ihrer Höhe absehbar höher als die Kosten eines Ersatz-Neubaus sind.

Finanzierung eines Neubaus oder der Sanierung des Bauwerkes

Nach Bekanntwerden des Prüfberichts zu Isenbergs Brücke hat der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal Überlegungen angestellt, welche Möglichkeiten es geben könnte, eine Sanierung oder einen Ersatz-Neubau zu finanzieren bzw. hierfür Zuschüsse zu erhalten.

Mit Schreiben vom 17. Januar 2020 hat der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal Hessen Mobil um Prüfung gebeten, ob die Ortslage Goßfeldens über ‚Isenbergs Brücke‘ an den Lahntal-Radwanderweg angeschlossen werden könnte.

Der zuständige Regionalbevollmächtigte von Hessen Mobil hat am 30.04.2020 mit einer Mail wie folgt geantwortet:

„Vielen Dank für Ihre Geduld. Da es sich bei der Anbindung Goßfeldens durchaus auch um eine konzeptionelle Planung handelt, haben wir zunächst geprüft, in wie weit ein solcher Radweg auch in das überörtliche Radwegenetz des Landes eingebunden werden könnte. Sehen Sie uns nach, dass die Beantwortung etwas länger gedauert hat.“

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass der Lahntalradweg selbst nur an den Abzweigstellen der gewünschten Radwegeverbindung tangiert wird. Bei der geplanten Ortsanbindung/touristischen Erschließung von Goßfelden liegt also überwiegend ein kommunales Interesse vor. Die Umsetzung der Maßnahme obliegt daher der Kommune, die aber durchaus unter bestimmten Voraussetzungen Fördergelder erhalten kann.

Ich empfehle Ihnen, sich mit dem KC VIF Nord in Kassel, Herrn Volker Anders

- Tel.: 0561/7667-500, in Verbindung zu setzen, und von dort die Förderfähigkeit der Maßnahme anhand aussagekräftigen Planunterlagen prüfen zu lassen, um dann, bei positivem Prüfergebnis, einen Förderantrag stellen zu können.“

Es ist danach zu einem Erstkontakt mit dieser Behörde gekommen. Mit Mail vom 11.05.2020 teilt Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Kassel, Dezernat Verkehrsinfrastrukturförderung mit:

„... Wie bereits telefonisch mitgeteilt, kann eine Förderung für Ihr vorgelegtes Projekt zunächst nicht in Aussicht gestellt werden.

Hintergrund ist die, auf den ersten Blick, mangelnde Verkehrsbedeutung. Wir empfehlen Ihnen ein Rad- und Fußwegekonzept für das gesamte Gemeindegebiet aufzustellen. Das Konzept bildet die Erfordernisse und die Verkehrsbedeutung der jeweiligen Infrastruktur ab, woraus sich dann möglicherweise investive Maßnahmen ergeben.

Für die Aufstellung eines solchen Konzeptes bieten sich Fördermöglichkeiten. Das Förderprogramm zur Stärkung der Nahmobilität besitzt entsprechende Fördertatbestände. Sie können innerhalb dieses Programmes jederzeit einen Antrag bei uns stellen. Die beantragten Maßnahmen werden vierteljährig dem Ministerium vorgelegt, so dass Sie relativ schnell eine Rückmeldung über die Aufnahme in das Förderprogramm erhalten. Der Fördersatz richtet sich nach der jeweiligen Finanzkraft der Kommune und wird individuell abgestimmt. Wir bewegen uns immer im Rahmen einer Anteilsfinanzierung. Zur Orientierung können Sie einen Fördersatz von 70% annehmen. Daher verbleiben ca. 30% der Ausgaben als Eigenanteil bei der Kommune. ...“

Nach Rückfrage kostet die Erstellung eines solchen Radwege-Netzplanes ca. 20.000 bis 30.000 €.